

Hinweis zur bisherigen

allgemeinen bauaufsichtlichen **Zulassung Z-19.18-2241** vom 7. April 2017 für die Anwendung von FR90 Brandschutzklappen als Bauprodukt zum Verschließen von Überströmöffnungen in feuerwiderstandsfähigen Bauteilen.

Diese Zulassung war bis 4. September 2019 gültig. Künftig ist für FR90 Brandschutzklappen zum Verschluss von Überströmöffnungen ohne Rauchauslöseeinrichtung keine bauaufsichtliche Zulassung mehr erforderlich.

FR90 Brandschutzklappen sind europäisch geprüft, CE-gekennzeichnet und mit einer Leistungserklärung versehen. Daraufhin dürfen sie in Bauwerken verwendet werden und erfüllen ≥ 90 Minuten Feuerwiderstandsdauer.

Aber, in Deutschland sind zum Einbau in Überströmöffnungen ohne Rauchauslöseeinrichtung auch weiterhin besondere Anforderungen zu erfüllen: Zum Einbau vor Ort muss eine bauordnungsrechtliche Zustimmung vorliegen oder die Bestimmungen der VV TB des jeweiligen Bundeslandes sind zu erfüllen.

Download Anwenderhandbuch:

https://www.wildeboer.de/fileadmin/user_upload/Produkte/Brandschutz/FR92K/allgemein/Anwenderhandbuch_FR92K.pdf

Weener, 4. September 2019